

suedostschweiz.ch

... jeder klick ein treffer

Die Südostschweiz, Graubünden

Dienstag, 16. Oktober 2007

Ressort Region

Für Heimatschutz ist Aroser Projekt eine Grundsatzfrage

Das Seilziehen um das geplante neue Gipfelrestaurant auf dem Aroser Weisshorn geht in die nächste Runde: Der Schweizer Heimatschutz hat beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Projekt erhoben.

VON PETER SIMMEN

Chur/Bern. – Mit dem Neubau eines Restaurants auf dem Gipfelplateau des Aroser Weisshorns will die Arosa Bergbahnen AG Ersatz schaffen für das bestehende, an der Felsflanke unterhalb des Gipfels angelegte Restaurant. Dem Vorhaben nichts abgewinnen kann der Heimatschutz, er wehrte sich von Beginn an gegen die Pläne. Mitte September wies aber das Verwaltungsgericht Graubünden eine Beschwerde des Bündner Heimatschutzes ab. Die Aroser Baubehörde habe die Baubewilligung zu Recht erteilt, befand das Gericht. Der Schweizer Heimatschutz als nationale Dachorganisation des Bündner Heimatschutzes hat nun gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, wie die Organisation gestern mitteilte. Das Urteil des Verwaltungsgerichts sei aufzuheben und das Baugesuch der Bergbahnen abzuweisen, lautet die Forderung.

Falscher Standort

Begründet wird der Schritt im Wesentlichen mit den bekannten Argumenten. Aus landschaftsästhetischer Sicht sei es nicht zu verantworten, den Berggipfel zu überbauen und damit künstlich zu überhöhen. Zudem würde das grandiose Erlebnis der Rundumsicht der Öffentlichkeit entzogen und wäre als Gesamtes überhaupt nicht mehr möglich. Der Eingriff in die alpine Landschaft sei weder nötig noch sinnvoll, zumal der Neubau – auch in erweitertem Ausmass – am bestehenden Ort an der Felsflanke realisiert werden könne. Die Anliegen des Landschaftsschutzes müssten auch bei wichtigen Infrastrukturbauten für den Wintertourismus respektiert werden.

Grundsatzfrage im Vordergrund

Für den Heimatschutz geht es beim Projekt aber auch um die Grundsatzfrage, wie viel und wie weit auf Berggipfeln überhaupt gebaut werden soll. Die Besetzung eines Gipfels und die dominante Positionierung eines Restaurants würden die Erscheinung der Berglandschaft weitreichend verändern und das Landschaftserlebnis wesentlich entwerten. Es sei naheliegend, dass im Falle einer Realisierung weitere Begehrlichkeiten für ähnliche Vorhaben im gesamten Alpenraum geweckt würden.

Gerügt wird in der Eingabe ans Bundesgericht aber auch das Vorgehen des Bündner Verwaltungsgerichts. Mit der Abweisung des vom Bündner Heimatschutz gestellten Antrags auf Einholung eines Fachgutachtens zur Standortfrage sei das Gericht in Willkür verfallen. Die Abweisung stelle eine Verletzung des Gehörsanspruchs des Beschwerdeführers und damit eine formelle Rechtsverweigerung im engeren Sinne dar. Und auch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird kritisiert. Dieses habe die negative Stellungnahme des Amtes für Natur und Umwelt, der eigentlichen kantonalen Fachstelle, nicht in seine Beurteilung mit einbezogen. Ob der Gang ans Bundesgericht zu einer Verzögerung des Baus führen wird, ist noch unklar. Falls das Bundesgericht bis Ostern ein für die Bergbahnen positives Urteil fälle, könne der Bau wie geplant bis Dezember 2008 realisiert werden, sagt Verwaltungsratspräsident Lorenzo Schmid.